

BESCHLUSS-NR. 083/20

öffentlich

**Antrag der
Fraktion Plan B vom 11.08.2020, eingegangen bei der Stadt Zossen am
11.08.2020: Beratung und Beschlussfassung über Punkt 2 des
Einwohnerantrages**

Beratungsfolge:				
Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J / N / E)	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	09.09.2020	Beratung und Empfehlung		

Bestätigung nach Beschlussfassung Bürgermeisterin	Bestätigung nach Beschlussfassung Vors. d. Stadtverordnetenversammlung
--	---



Stadt Zossen
Die Bürgermeisterin und
Den Vorsitzenden der SVV
Am Markplatz 20
15806 Zossen

Eingegangen
11. AUG. 2020
Stadt Zossen

per Mail:

Zossen, den 11.08.2020

Tagesordnung für die reguläre Stadtverordnetenversammlung im September 2020

Sehr geehrte Frau Schwarzweller, sehr geehrter Herr Kühnapfel,

hiermit beantrage ich im Namen der Fraktion Plan B gemäß § 35 BbgKVerf in Verbindung mit § 3 der Geschäftsordnung der Stadt Zossen fristgemäß folgende Punkte zur Aufnahme auf die Tagesordnung der planmäßigen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im September 2020:

- Beschlussfassung über die Zulässigkeit des Einwohnerantrages (Kopie beigelegt)
- Beratung und Beschlussfassung über Punkt 1 des Einwohnerantrages
„1. Die Abstimmungen über die Satzungen zur Erhöhung der Gewerbesteuer, Grundsteuer B und Hundesteuer werden ausgesetzt, bis durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer die verbindlichen Zahlen zum Jahresabschluss 2019 vorliegen und damit feststeht, wie es um den Haushalt und die Finanzlage der Stadt Zossen wirklich steht.“
- Beratung und Beschlussfassung über Punkt 2 des Einwohnerantrages
2. Die Abstimmungen über die Erhöhung von Gebühren und Entgelten (insbesondere Entgelte für Dorfgemeinschaftshäuser, Sportanlagen, Kita-Gebühren, Friedhofsgebühren) werden ausgesetzt, bis durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer die verbindlichen Zahlen zum Jahresabschluss 2019 vorliegen und damit feststeht, wie es um den Haushalt und die Finanzlage der Stadt Zossen wirklich steht.
- Beratung und Beschlussfassung über Punkt 3 des Einwohnerantrages
3. Der Verkauf von Grundstücken (außer unbebaute zum Zwecke der Eigenheimbebauung) wird für die Dauer von 2 Jahren ausgesetzt. Dies dient der Sicherung des Eigentums der Stadt Zossen vor einem Ausverkauf.

Die Beantragung dieser Tagesordnungspunkte über unsere Fraktion erfolgt vorsorglich. Der Einwohnerantrag mit den erforderlichen Unterschriften wird selbstverständlich noch an die Verwaltung übergeben. Damit hier aber Klarheit herrscht, dass diese Punkte in jedem Fall auf der Tagesordnung der SVV im September stehen, erfolgt parallel die Beantragung über die Fraktion.

Ich bitte um kurzfristige Bestätigung der Aufnahme auf die Tagesordnung.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Wilke

Fraktionsvorsitzender der Fraktion Plan B in der Stadtverordnetenversammlung

